



Kontakt zum BAG
Telefon:
0221 5776-5599
E-Mail:
Radnetz-Deutschland@
bag.bund.de

Einfach fördern:

DAS BUNDESFÖRDERPROGRAMM ZUM AUSBAU UND ZUR ERWEITERUNG DER D-ROUTEN

Hessische Kommunen können sich mit einem neuen Förderprogramm am Ausbau des Radnetzes Deutschland beteiligen. Das Radnetz Deutschland ist ein Zusammenschluss aus national bedeutsamen Radwegen: den D-Routen, dem Radweg Deutsche Einheit und dem Iron Curtain Trail. Gefördert wird die Weiterentwicklung des touristischen Radnetzes durch Bundesmittel.

Für Maßnahmen, die bis 2023 fertiggestellt werden können, stehen bundesweit Fördermittel in Höhe von 45 Millionen Euro zur Verfügung. Ansprechpartner für das Förderprogramm ist das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) in Köln. Dort kümmert sich die neu eingerichtete Geschäftsstelle „Radverkehr Deutschland“ um Ihre Fragen und Anträge.

Mittel für Infrastruktur, Marketing und Digitalisierung

Ziel ist es, das nationale touristische Radnetz mit den D-Routen, dem Radweg Deutsche Einheit und dem Iron Curtain Trail weiterzuentwickeln, um den Radtourismus und den Radverkehr in Freizeit und Alltag zu stärken. Dafür werden infrastrukturelle Maßnahmen, die Digitalisierung des Radnetzes Deutschland sowie dessen Vermarktung

gefördert. Der Bund finanziert damit Lückenschlüsse, die Entwicklung gemeinsamer Streckenstandards und den Aufbau begleitender Infrastruktur von national bedeutsamen Radwegen. Dieses Förderprogramm ist – wie das Förderprogramm „Stadt und Land“ – Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 des Bundes.





Das Wichtigste für Sie zusammengefasst:

Welche Strecken können in Hessen gefördert werden?

In Hessen sind folgende 760 Kilometer lange Streckenabschnitte Teil des Radnetz Deutschland:

D-Routen:

- D4 (Biedenkopf bis Heringen),
- D5 (Mainz-Kastel bis Mainflingen),
- D9 (Hann. Münden bis Sinnthal)

Radweg Deutsche Einheit:

- Landesgrenze Rheinland-Pfalz – Cölbe und die Schleife Point Alpha

Iron-Curtain-Trail:

- Neuseesen (Witzenhausen) - Oberrieden (Bad Sooden-Allendorf)
- Stadt Bad Sooden-Allendorf - Heldra (Wanfried)
- Herleshausen
- Widdershausen (Heringen) - Leimbach (Heringen)
- Philippsthal
- Gemeinde Eiterfeld - Point Alpha (Rasdorf)
- Schlitzenhausen-Günthers (Tann) - Batten (Hilders)

Wer kann gefördert werden?

Baulastträger in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Eigenschaft, sowie alle, die Maßnahmen aus der Verwaltungsvereinbarung auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung durchführen.

Wer hilft bei Fragen?

Bundesamt für Güterverkehr (BAG):

Telefon: 0221 5776-5599

E-Mail: Radnetz-Deutschland@bag.bund.de

Welche Maßnahmen sind förderfähig?

- Zustandserfassung der vorhandenen Infrastruktur (erfolgt für die Oberfläche der Verbindungen landeseinheitlich durch Hessen Mobil)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit oder der Ausbaubreite
- Schaffung einer einheitlichen Wegweisung (erfolgt durch Hessen Mobil)
- Erforderliche Streckenverlegungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit
- Bau von Raststätten mit neuen modernen Standards aus dem Bereich Digitales und E-Mobilität
- Fahrradabstellanlagen
- Marketingmaßnahmen

Wie hoch wird gefördert?

Anträge, die bis zum 31.12.2021 durch den Bund bewilligt werden, können mit bis zu 80 Prozent Förderung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben rechnen. Finanzschwache Kommunen sogar mit bis zu 100 Prozent Förderung! Wenn nach 2021 noch Fördermittel verfügbar sind, liegen die Förderquoten in den darauffolgenden Jahren bei 75 Prozent, bzw. 90 Prozent für finanzschwache Kommunen.

Wichtig: Die Maßnahmen müssen den Qualitätsstandards und Musterlösungen des Landes Hessen entsprechen. (www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/schneller-radfahren/musterloesungen-und-qualitaetsstandards/)

Was für Ihre Antragstellung wichtig ist:

Elektronische Antragsübermittlung: Der Antrag wird elektronisch an das BAG übersandt. Der Antrag besteht neben dem Antragsformular u.a. aus einer Projektbeschreibung, einem Finanzierungsplan und einer Bestätigung des Hessischen Verkehrsministeriums. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG). (www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Radnetz_Deutschland/Radnetz_Deutschland_node.html)

Zeitplan: Anträge für nicht-infrastrukturelle Maßnahmen und sonstige Anträge müssen bis zum **31.03.2021** eingereicht werden, Anträge für infrastrukturelle Maßnahmen bis zum **31.05.2021**. Soweit danach noch Fördermittel

vorhanden sind, werden weitere Förderaufrufe auf der Internetseite des BAG veröffentlicht.

Bestätigung durch das Hessische Verkehrsministerium (HMWEVW): Mit Einreichen des Antrags beim BAG müssen Sie das HMWEVW über die Antragstellung in Kenntnis setzen. Erst mit Billigung durch das Land Hessen wird das Projekt vom BAG weiterbearbeitet. Die Bestätigung durch das Land Hessen ist innerhalb von 14 Tagen nachzureichen. Für eine Kenntnisaufnahme des HMWEVW genügt eine formlose E-Mail an rad@wirtschaft.hessen.de mit den Antragsinhalten und einer Lagebeschreibung. Sie erhalten dann schnellstmöglich eine Bestätigung.